



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg

Quartalsbericht 2/2021



Beratungsstelle bei der
Integrationsbeauftragten
des Landes Brandenburg

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Statistische Auswertung	1
Anzahl der Anfragen	1
Ratsuchende Personen	2
Anfragen von Einzelpersonen und Organisationen	2
Herkunftsländer	3
Regionale Verteilung der Anfragen	4
3. Inhalte und Themen der Beratung	4
4. Beispielfälle	5
Beispielfall 1 – Erteilung einer Niederlassungserlaubnis	5
Beispielfall 2 – Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) für Asylsuchende	6
Beispielfall 3 – Aufenthaltsrechtliche Perspektive für Drittstaatsangehörige	6
5. Ergebnisse der Beratung	6
6. Übergeordnete Problemlagen	7
Einbürgerung	7
Erteilung Ausbildungsduldung/Beschäftigungsduldung	7
Mitgliedschaft im Kleingartenverein	7
Bedarfsgerechte Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderung	7
Afrikanische Schutzsuchende mit ungesichertem Aufenthalt	7
7. Härtefallkommission	8
8. Netzwerkarbeit	8
9. Fazit	8
Anhang 1: Arbeitsweise der Beratungsstelle	9

1. Einleitung

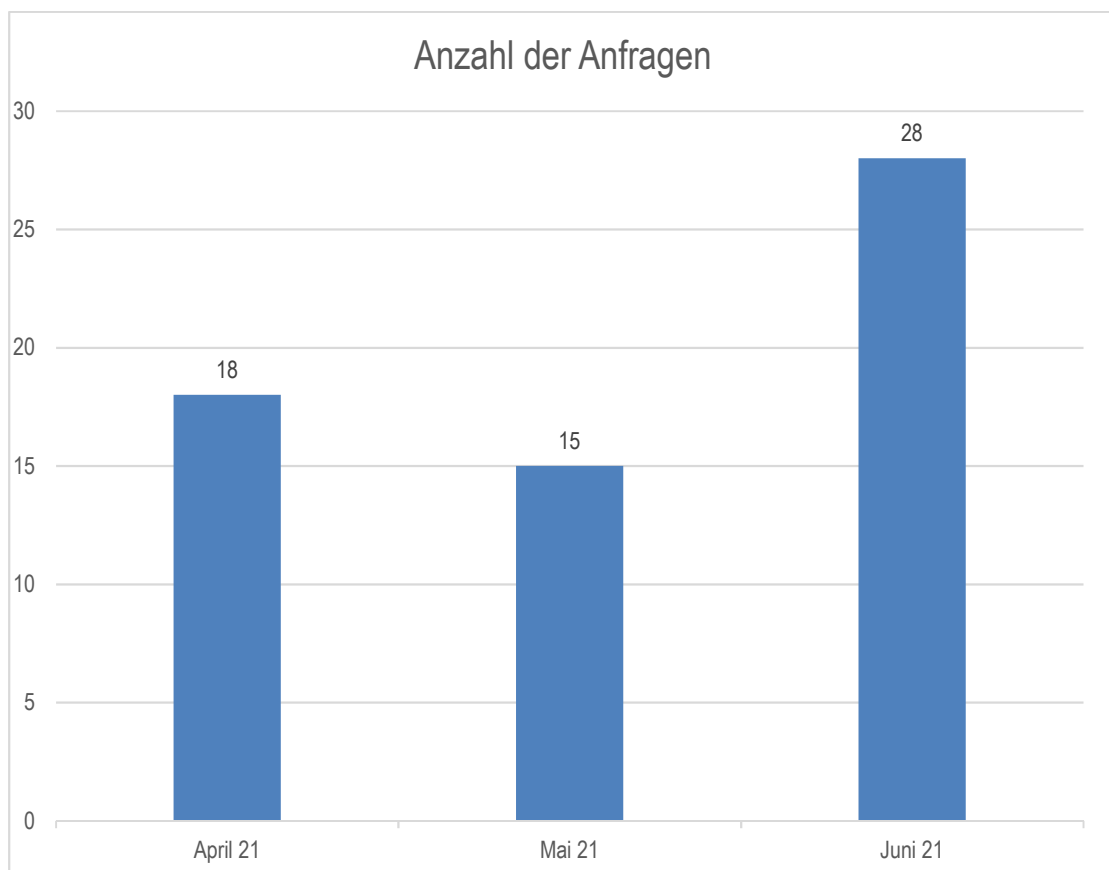
Im zweiten Quartal haben die Beratungsanfragen im Juni den bisher anfragenstärksten Monat März noch einmal übertroffen. Das Anfrageaufkommen ist und bleibt insgesamt hoch. Sehr viele Ratsuchende selbst und Beratungsstellen wenden sich mit ihren Anliegen an die Beratungsstelle. Die Zugänge zu den Behörden sind weiterhin eingeschränkt, viele Anliegen sollen telefonisch oder schriftlich geklärt werden, was für Menschen ohne ausreichende Sprachkenntnisse kaum alleine möglich ist. Sozialarbeit und Beratungsstellen sind daher weiterhin besonders gefordert und müssen viel Kommunikation übernehmen. Der Bedarf spiegelt sich auch in der Zahl der Anfragen an die Beratungsstelle wider.

2. Statistische Auswertung

Anzahl der Anfragen

Das Bedürfnis nach Unterstützung durch die Beratungsstelle ist höher als je zuvor. Mit 61 Anfragen im zweiten Quartal ist die Zahl der Anfragen ein weiteres Mal gestiegen.¹ Damit liegt das Anfrageaufkommen im Jahr 2021 im ersten Halbjahr deutlich über dem des Jahres 2020. Vom Januar bis Juni 2021 waren es bereits 117 Anfragen. Im vergleichbaren Zeitraum im letzten Jahr erreichten die Beratungsstelle 83 Anfragen.

Dadurch erhöht sich stetig auch die Zahl der zu bearbeitenden Anfragen, da die Arbeitskapazität unverändert ist. Am Ende des zweiten Quartals waren 74 Fälle offen.



¹ 61 Anfragen in einem Quartal gab es seit Beginn der Tätigkeit der Beratungsstelle noch nie.



Ratsuchende Personen

Insgesamt wurden im genannten Zeitraum 85 Personen beraten, 43 hiervon waren alleinstehende Personen. Die Mehrzahl der Personen befindet sich noch im Asylverfahren oder ist im Besitz einer Duldung. Diese Tendenz war schon in den letzten Quartalen zu verzeichnen.

Anfragen von Einzelpersonen und Organisationen

Auch weiterhin kommen die meisten Anfragen von Ratsuchenden selbst, gefolgt von Anfragen von Beratungsstellen. Der Trend aus dem ersten Quartal setzt sich somit fort. Ebenfalls hoch ist die Zahl von Anfragen von Ehrenamtlichen, die sich mehr als verdoppelt hat. Auf diese drei Gruppen verteilen sich fast alle Anfragen im zweiten Quartal.



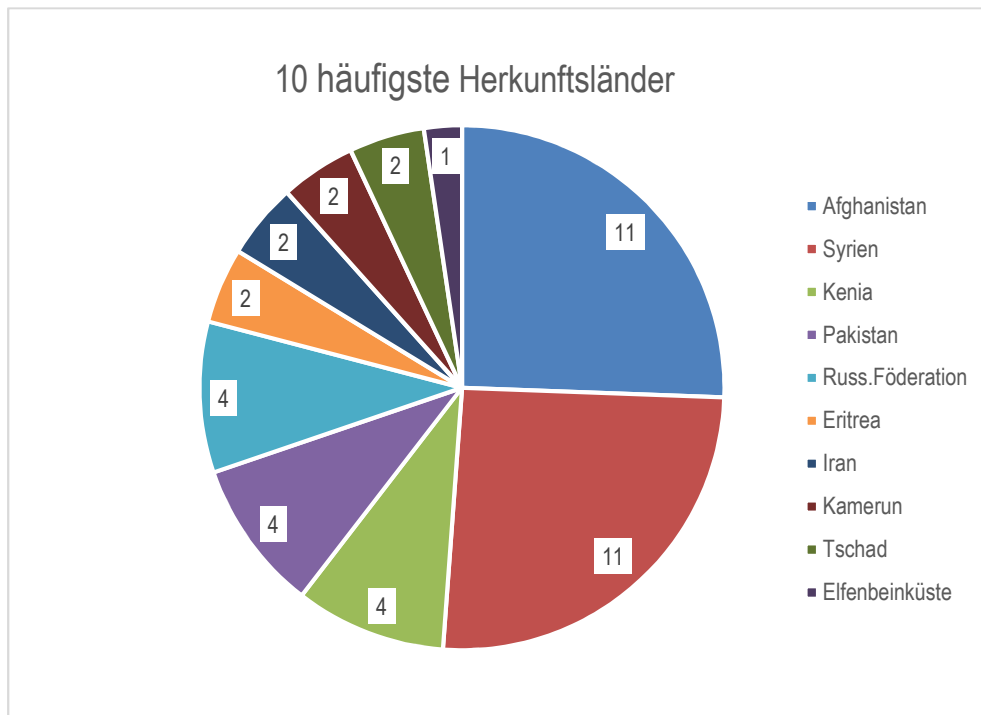
Herkunftsländer

Die meisten Anfragen kommen weiterhin aus den wichtigsten Asylherkunftsländern, Afghanistan, Syrien, Kenia, Pakistan, Russische Föderation, Eritrea und Iran. Insgesamt kamen die Anfragen aus 19 Herkunftsländern².

Auch im zweiten Quartal kamen viele Anfragen von Afghanen, die Fragen zu ihrem Aufenthalt hatten. Bereits im ersten Quartal war die sich verschlechternde Sicherheits- und Gesundheitslage Anhaltspunkt für die Möglichkeit einer Überprüfung der Entscheidung über die Schutzbedürftigkeit in Form von Folgeanträgen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das setzte sich im zweiten Quartal fort.

² Afghanistan, Armenien, Bangladesch, Belarus, Elfenbeinküste, Eritrea, Iran, Jordanien, Kamerun, Kenia, Libanon, Mazedonien, Pakistan, Russische Föderation, Spanien, Südafrika, Syrien, Tschad, Ukraine

Auf die dramatische Eskalation der Situation in Afghanistan und die Folgen für die Menschen wird im dritten Quartalsbericht näher eingegangen.



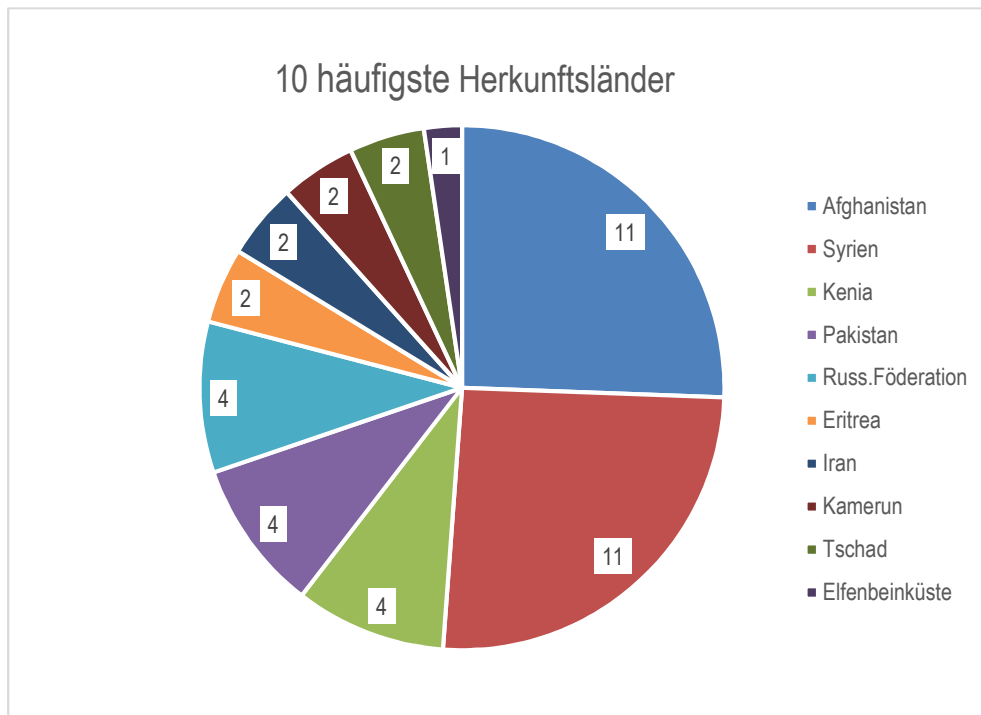
Regionale Verteilung der Anfragen

Die Anfragen im zweiten Quartal kamen aus 13 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten. Mit 10 Fällen, was einem Sechstel der Anfragen entspricht, kamen die meisten Anfragen von Menschen, die im Landkreis Potsdam-Mittelmark leben. Mit Potsdam (9), Teltow-Fläming (7), Barnim (5) und Oberhavel (5) sind die Anfragen im Vergleich zum letzten Quartal geografisch wieder weiter verteilt. Im ersten Quartal kamen die mit Abstand meisten Anfragen aus Teltow-Fläming.

Aus der Erstaufnahmeeinrichtung mit ihren Außenstellen im Land Brandenburg gab es in diesem Quartal keine Anfragen.



Auf die dramatische Eskalation der Situation in Afghanistan und die Folgen für die Menschen wird im dritten Quartalsbericht näher eingegangen.

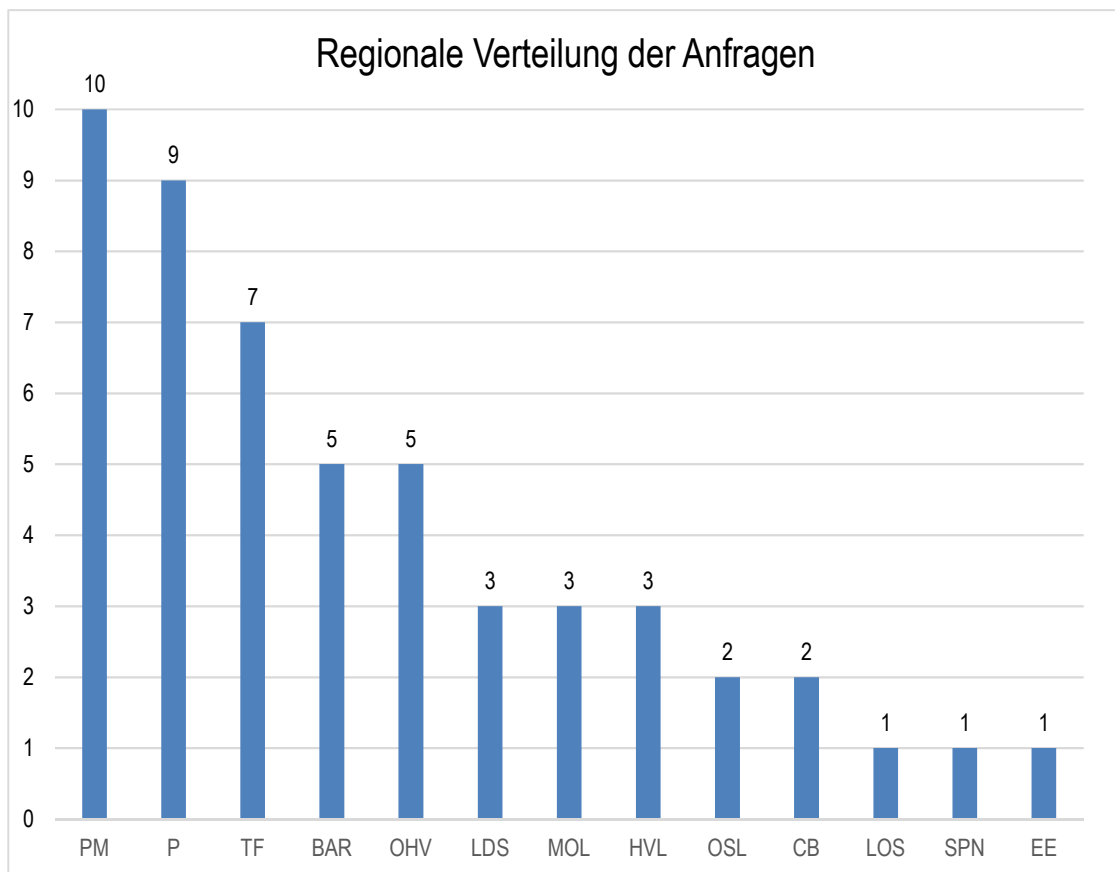


Regionale Verteilung der Anfragen

Die Anfragen im zweiten Quartal kamen aus 13 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten. Mit 10 Fällen, was einem Sechstel der Anfragen entspricht, kamen die meisten Anfragen von Menschen, die im Landkreis Potsdam-Mittelmark leben. Mit Potsdam (9), Teltow-Fläming (7), Barnim (5) und Oberhavel (5) sind die Anfragen im Vergleich zum letzten Quartal geografisch wieder weiter verteilt. Im ersten Quartal kamen die mit Abstand meisten Anfragen aus Teltow-Fläming.

Aus der Erstaufnahmeeinrichtung mit ihren Außenstellen im Land Brandenburg gab es in diesem Quartal keine Anfragen.





3. Inhalte und Themen der Beratung

Die aufenthaltsrechtlichen Fragen machen weiterhin den größten Anteil der Beratungsanfragen aus. Hiermit verbunden ist auch eine hohe Nachfrage zum Thema Härtefallkommission. Dieser Trend aus dem letzten Quartal setzt sich somit fort. Für das Thema Einbürgerung ist ein deutlicher Anstieg in den Beratungsanfragen zu verzeichnen. Nähere Informationen zu diesem Themenbereich sind im Kapitel Übergeordnete Problemlagen zu finden.

Neu hinzugekommen sind im zweiten Quartal die Themen Vaterschaftsanerkennung und Eheschließung. Somit sind auch andere Behörden, nämlich die Standesämter, Adressaten zur Klärung der Anfragen. Die Behörden haben unterschiedliche Rechtsgrundlagen und dadurch unterschiedliche Arbeitsweisen. Diese Variation erfordert auch seitens der Beratungsstelle ein hohes Maß an Flexibilität.

Auch wenn sich die pandemische Situation leicht verbessert hat, sind die Fragen Unterbringung und Umverteilung weiterhin sehr wichtig, sei es aus gesundheitlichen, privaten oder beruflichen Gründen.

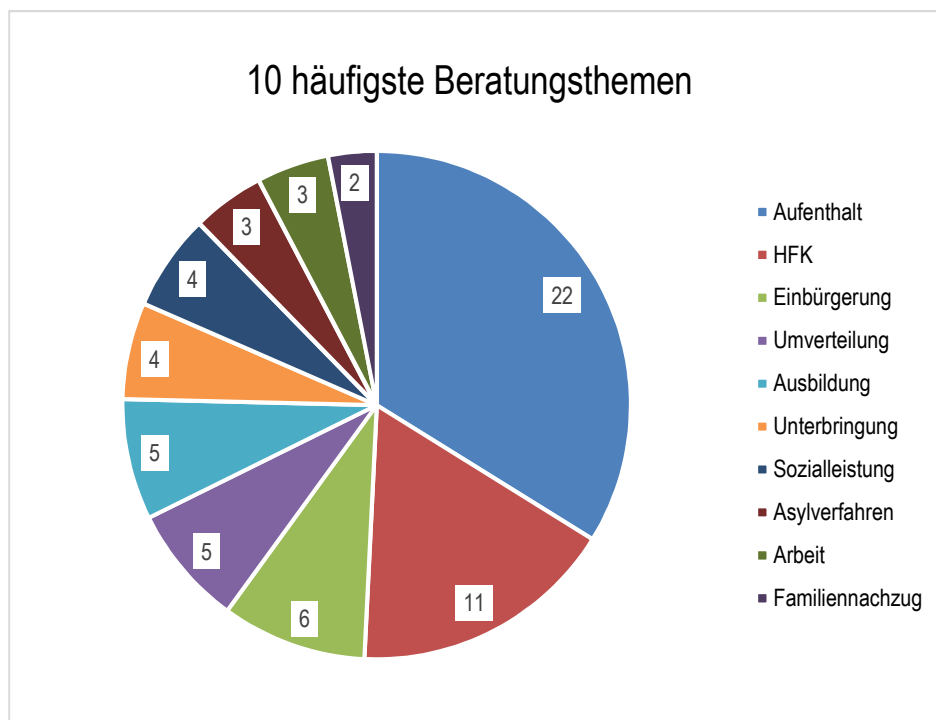
Beratungsthemen im 2. Quartal 2021

Arbeit	Einbürgerung	Sozialleistung
Asylverfahren	Familiennachzug	Umverteilung



Aufenthalt	Härtefallkommission (HFK)	Unterbringung
Ausbildung	Niederlassungserlaubnis	Vaterschaftsanerkennung
Diskriminierung	Pass	
Eheschließung	Schule	

Viele Behörden haben weiterhin eingeschränkte Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten. Daher müssen viele Absprachen telefonisch oder per Mail getroffen werden, was alle Seiten vor große Herausforderungen stellt. Klärungen gestalten sich langwieriger, dadurch ist es schwieriger, Anfragen zeitnah zu bearbeiten und zu einer für alle Seiten zufriedenstellenden Klärung zu kommen.



4. Beispielfälle

Die Beispielfälle geben einen Einblick in die thematische Vielfalt der Beratungsanfragen und stehen stellvertretend für die vielen verschiedenen Fallkonstellationen und Einzelanfragen.

Beispielfall 1 – Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Ein Ratsuchender, der subsidiären Schutz erhalten hat, hat nach der gesetzlich festgelegten Zeit eine Niederlassungserlaubnis beantragt. Er ist traumatisiert und daher in regelmäßiger psychologischer Behandlung. Ein Grad der Behinderung wurde ebenfalls festgestellt. Aufgrund dessen hat er bisher keine Sprachprüfung ablegen können, auch wenn er sich mündlich auf Deutsch verständigen kann. Er geht einer Beschäftigung nach und sichert seinen Lebensunterhalt selbst. Alle weiteren Voraussetzungen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis sind somit erfüllt. Der Ausländerbehörde ist gesetzlich ein Ermessensspielraum dahingehend gegeben, dass zur Vermeidung einer Härte vom Nachweis der Sprachkenntnisse abgesehen werden kann bzw. bei Nichterfüllung wegen körperlicher, geistiger oder



seelischer Krankheit oder Behinderung sogar regelmäßig davon abgesehen wird. Zurzeit läuft die Fallklärung noch.

Beispielfall 2 – Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) für Asylsuchende

Die Wohnsituation ist neben aufenthaltsrechtlichen Fragen mit eines der drängendsten Beratungsthemen. Damit verbunden ist natürlich die Frage, wie und wo man bezahlbaren Wohnraum, vor allem im berlin-nahen Raum, finden kann. Die Ausstellung eines WBS böte eine gute Möglichkeit, um Zugang zu sozial verträglichem Wohnraum zu erhalten. Die Ausstellung eines WBS ist allerdings gebunden an die Aufenthaltsdauer. Menschen, die einen Aufenthalt haben, der kürzer als ein Jahr ist, haben aktuell keinen Anspruch auf einen WBS. Auf dem ersten Wohnungsmarkt als Geflüchteter oder Mensch mit Migrationsgeschichte, womöglich noch im Sozialleistungsbezug, eine bezahlbare Wohnung zu finden, ist extrem schwierig. In der Empfehlung Wohnen des Landesintegrationsbeirats findet sich die Forderung nach dem Zugang zum Wohnberechtigungsschein auch für Menschen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis unter zwölf Monaten Gültigkeit.

Beispielfall 3 – Aufenthaltsrechtliche Perspektive für Drittstaatsangehörige

Ein junger Mann, der mit einem Studienvisum nach Deutschland gekommen ist, informierte sich bei der Beratungsstelle, welche Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung es für ihn gibt. Er hatte bereits in seinem Heimatland ein Studium abgeschlossen und hier ein Masterstudium angefangen, aber leider aus verschiedenen Gründen nicht abgeschlossen. Seinen Lebensunterhalt bestreitet er aktuell als Reinigungskraft. Es erfolgte eine Verweisberatung zu einer Qualifizierungs- und Berufsberatung, die auch die aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen im Blick hat. Zum einen ging es um die Frage, welche zusätzliche Qualifizierung ihm eine zu seiner Ausbildung passende Tätigkeit ermöglicht. Hierbei war aber auch wichtig im Blick zu behalten, welche aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten sich dadurch eröffnen und in welchen Fällen ein Wechsel von seinem aktuellen Aufenthaltstitel zu einem anderen möglich ist.

5. Ergebnisse der Beratung

Insgesamt 60 Fälle konnten im zweiten Quartal abgeschlossen werden, 46 Fälle davon positiv. Die Zahl der direkten positiven Klärungen liegt mit 21 Fällen vergleichsweise hoch, auch im Vergleich zum Jahr 2021. Für 3 Fälle gab es keine Klärungsmöglichkeit. In 11 Fällen erfolgte von den Anfragenden nach entsprechender Kontaktaufnahme und Wartezeit keine Rückmeldung. Diese wurden damit aus der Liste der offenen Fälle strichen.

In zwölf Fällen dauerte die Klärung ein bis zwei Monate. Somit konnten mehr Fälle im zweiten Quartal in kürzerer Zeit geklärt werden. Im ersten Quartal dauerte die Klärung der meisten Fälle zwischen zwei und vier Monaten. Im zweiten Quartal konnten ebenfalls zwölf Fälle abgeschlossen werden, deren Bearbeitung mehr als 6 Monate gedauert hat. Hierbei handelte es sich zum Beispiel um die Klärung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und einer Ausbildungsduldung.



Ergebnisse der Beratungsanfragen

Direkte positive Klärung durch die Beratungsstelle	21 Fälle
Klärung durch Verweisberatung	13 Fälle
Vorläufige positive Klärung	12 Fälle
Klärung nicht möglich	3 Fälle
Keine Rückmeldung des Anfragenden erfolgt	11 Fälle

6. Übergeordnete Problemlagen

Einbürgerung

Die Anfragen im zweiten Quartal zum Thema Einbürgerung sind im Vergleich zum ersten Quartal stark angestiegen. In sechs Fällen ging es um Fragen rund um dieses Thema. Mit dem zuständigen Fachreferat im Innenministerium findet ein intensiver Austausch statt, um offene Fragen, vor allem zur Passvorlage bei anerkannten Flüchtlingen im Einbürgerungsverfahren zu klären und auf eine landesweit einheitliche Umsetzung der bestehenden Regelungen hinzuwirken. Die Bearbeitungszeiten für die Anträge auf Einbürgerung sind landesweit sehr unterschiedlich, liegen zum Teil jedoch sehr hoch. Durch die Pandemie haben sich die Zeiten zusätzlich erheblich verlängert. Auch schon vor der Pandemie mussten die Geflüchtete häufig sehr lange warten, bevor sie in der zuständigen Behörde überhaupt einen Termin bekamen. Dies kann ein Jahr und mehr dauern. Häufig ist nach dem Vorsprachetermin noch ein weiterer Termin zur Antragstellung notwendig, der z.T. wiederum eine ganze Zeit später erfolgt. Nach diesem Termin beginnt häufig erst die Bearbeitung der Unterlagen.

Erteilung Ausbildungsduldung/Beschäftigungsduldung

Auch das Thema Ausbildung war mit fünf Anfragen im zweiten Quartal stark vertreten. Das könnte mit dem Ausbildungsbeginn im August/September zusammenhängen. Voraussetzung und größtes Hindernis für den Ausbildungsbeginn ist die Erfüllung der Mitwirkungspflicht zur Identitätsklärung bei geduldeten Menschen. Hier verfahren die Ausländerbehörden im Land Brandenburg bisher sehr unterschiedlich. Die Weisung des Innenministeriums (2021.01) vom März 2021 hat die Mitwirkungspflichten für Geduldete konkretisiert. (http://bravors.lvnbb.de/verwaltungsvorschriften/aw_auslr_2021_01#I14)

Mitgliedschaft im Kleingartenverein

Mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskleingartenverbands und des Landeskleingartenbeirats fand ein Treffen statt, um sich über die Fragen zur Mitgliedschaft von Menschen mit Migrationsgeschichte in Kleingartenvereinen auszutauschen. Gemeinsam sollen Informationsmaterialien für Interessierte in verschiedenen Sprachen erarbeitet werden, die das Konzept Kleingarten und die damit verbundenen Erwartungen und Verpflichtungen erklären. Für Vorstände und Mitglieder von Kleingärten soll es eine Handreichung geben, in der z.B. die Bedeutung der unterschiedlichen Aufenthaltstitel erläutert wird, um Unsicherheiten bei der Verpachtung auszuräumen. Auch Infoveranstaltungen für die Mitglieder sind geplant, um mehr Wissen über die Herkunftsländer von Geflüchteten zu vermitteln.

Bedarfsgerechte Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderung

Die Unterarbeitsgruppe der AG Flucht und Asyl des Landesintegrationsbeirats arbeitet aktuell an einer landesweiten Übersicht zu Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderungen. Die Liste soll eine bessere Zuweisung von Geflüchteten mit besonderen Bedarfen in die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte ermöglichen. Nach Art der spezifischen Beeinträchtigung kann gefiltert werden, in wel-

chem Landkreis die Person die beste Unterstützung finden kann und in den dann sinnvollerweise eine Verteilung erfolgen sollte. Die Übersicht soll laufend aktualisiert und der Zentralen Ausländerbehörde sowie anderen Behörden in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Afrikanische Schutzsuchende mit ungesichertem Aufenthalt

Die zweite Unterarbeitsgruppe der AG Flucht und Asyl hat sich zur Aufgabe gesetzt, eine Bestandsaufnahme der Situation von afrikanischen Schutzsuchenden im Land Brandenburg zu erstellen. Hierzu wurden zunächst erste statistischen Daten aus dem Ausländerzentralregister zusammengestellt, die aufzeigen, wie viele afrikanische schutzsuchende Menschen aus welchen Herkunftsländern in Brandenburg leben. Weitere Schritte sind die Befragung der Verwaltung und Migrationssozialarbeit sowie Interviews mit Geflüchteten.

7. Härtefallkommission

Im zweiten Quartal fand die Juni-Sitzung der Härtefallkommission in digitaler Form statt. Ab Juli konnte wieder in Präsenz getagt werden.

Insgesamt gab es 11 Fälle, bei denen die Einleitung eines Härtefallverfahrens geklärt werden musste. Im Gegensatz zum ersten Quartal ist die reine Zahl der Anfragen damit ein wenig gesunken. Allerdings wurde in vier Fällen tatsächlich ein Härtefallantrag bei der Geschäftsstelle eingereicht, damit in doppelt so vielen Fällen wie im ersten Quartal.

Im gesamten Jahr 2020 wurden 23 Härtefallanfragen gestellt. Im ersten Halbjahr 2021 lag die Zahl bereits bei 30.

8. Netzwerkarbeit

Auch bei den Netzwerktreffen setzte sich das digitale Format für die Treffen fort. Die Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen wurde weiterhin sehr aktiv und konzentriert betrieben.

Im Flächenland Brandenburg bringen digitale Konferenzen auch viele Vorteile mit sich. Lange Fahrwege fallen weg und somit können Aktive aus allen Teilen Brandenburgs leichter an Treffen teilnehmen. Der persönliche Austausch wird jedoch weiterhin sehr geschätzt und sein Fehlen als Manko gesehen.

9. Fazit

Das Beratungsaufkommen ist weiterhin hoch. In diesem Quartal wurden mit 28 Anfragen im Juni die bisher meisten Anfragen verzeichnet. Auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Zahl an Anfragen stark gestiegen, es gab 34 Anfragen mehr. Mit den meisten Anfragen von Ratsuchenden und Beratungsstellen erreicht die Beratungsstelle sehr gut die Zielgruppe und hat sich als vermittelnde Stelle bei komplizierten Einzelfällen etabliert.

Themen wie Aufenthalt und Unterbringung sind konstant relevant. Je nach Lebenssituation und Geschehnissen treten immer wieder neue Themen auf wie z.B. Fragen zur Vaterschaftsanerkennung. Der Klärungsbedarf, auch vor dem Hintergrund von anhaltend eingeschränkten Zugängen zu persönlichen Vorsprachen bei Behörden, ist ungebrochen hoch.



Anhang 1: Arbeitsweise der Beratungsstelle

Am Beginn jedes Einzelfalls steht die Klärung von Zuständigkeiten. Bei allen Anfragen wird zunächst die Zuständigkeitskette geprüft – wurde bereits der zuständige Fachberatungsdienst/Migrationsdienst bzw. wurden andere Akteure eingeschaltet? Wer war schon mit diesem Fall befasst und mit welchem Ergebnis? Woran liegt es, dass noch keine Problemlösung erfolgen konnte? Wenn diese möglichen Wege bereits ausgeschöpft sind und auch die Fachberatungsdienste nicht mehr weiterkommen, wird die Beratungsstelle aktiv. Dafür wird festgestellt, welche Schritte notwendig sind und die entsprechenden Stellen werden kontaktiert. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene eine besondere Rolle.

Der Arbeit der Beratungsstelle liegen konzeptionell folgende Handlungsschritte zugrunde: **Erfassung, Monitoring, Controlling, Berichtswesen und Evaluierung**. Diese Vorgehensweise hat sich in der bisherigen Arbeit bewährt.

Zur **Erfassung** werden alle Anfragen an die Beratungsstelle in einer Excel-Tabelle nach verschiedenen Kategorien anonymisiert erfasst. Damit kann nachverfolgt werden, welche Personen sich an die Beratungsstelle wenden, wo sie wohnen, aus welchen Herkunftsländern die geflüchteten bzw. zugezogenen Menschen kommen, um welches Rechtsgebiet und Thema es sich handelt und welche Behörde von der Anfrage betroffen ist. Für jeden Fall wird eine Digitalakte geführt, die den Beratungsverlauf dokumentiert und auflistet, wie viele Beratungskontakte erfolgt sind. Weiterhin wird festgehalten, welches Ergebnis der Beratungsverlauf genommen hat und welcher Zeitaufwand für die Klärung erforderlich war.

Es wird fortlaufend ein **Monitoring** durchgeführt, das alle erfassten Informationen zu den Beratungsanfragen auswertet. Durch dieses Monitoring wird sichergestellt, dass alle Anfragen im erforderlichen Umfang und mit dem entsprechenden Zeithorizont bearbeitet werden. Ggf. wird eine Priorisierung vorgenommen. Das Monitoring dient ebenfalls dazu, aus den bearbeiteten Einzelfällen wiederkehrende Fragestellungen zu identifizieren, die einer gesonderten Bearbeitung bedürfen. Dabei handelt es sich um Themen, bei denen an verschiedenen Orten und bei verschiedenen bearbeitenden Behörden immer wieder ähnliche Unklarheiten auftreten. Diese werden als übergeordnete Problemlagen kategorisiert. Entsprechend der Zuständigkeiten wird versucht, eine Klärung herbeizuführen.

Mit Hilfe des **Controllings** werden die Arbeit der Beratungsstelle und die entsprechenden Abläufe fortlaufend nachvollzogen. So kann z.B. ausgewertet werden, ob die Dauer, die für die Fälle aufgewendet wird, angemessen ist. Ebenso die Fragen: woher kommen die meisten Anfragen, wer spricht die Beratungsstelle an und ist das Angebot vielleicht in manchen Regionen noch nicht bekannt. Wichtig ist auch auszuwerten, ob die Ergebnisse der Beratung zufriedenstellend sind und ob der Aufwand dem Ergebnis entspricht.

Über die Tätigkeit und die Ergebnisse aus der Beratungsarbeit werden quartalsweise und zusammenfassend jährlich **Berichte** verfasst, die öffentlich verfügbar sind.

Unter **Evaluierung** wird die übergeordnete Auswertung der Tätigkeit der Beratungsstelle als Projekt verstanden. Es handelt sich um eine grundsätzliche Untersuchung, ob und inwieweit die Tätigkeiten und Maßnahmen der Erreichung des Ziels der Beratungsstelle dienen.



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg
Henning-von Tresckow-Straße 2-13
14469 Potsdam

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

Dr. Doris Lemmermeier

E-Mail: integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de, Telefon: 0331 866-5013

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten

E-Mail: beratung.integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de

Referentin: ***Stephanie Reuter***, Telefon: 0331 866-5015

Bürosachbearbeiterin: ***Nadin Keuthe***, Telefon: 0331 866-5016

September 2021